

## **Antrag**

**der Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

### **Erläuterung und Abgrenzung von Begrifflichkeiten bei der Diskussion um einen möglichen Nationalpark**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete), Biosphärengebiete, Naturpark und Nationalpark in ihren rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, insbesondere auch in ihren Restriktionen unterscheiden (mit Auflistung und Gegenüberstellung in tabellarischer Form);
2. welche Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung des Menschen in den vier unter Ziffer 1 genannten Gebietskategorien jeweils zugewiesen ist, und welche Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft nach der Einrichtung solcher Gebiete erfahrungsgemäß zu beobachten sind (mit Auflistung und Gegenüberstellung in tabellarischer Form);
3. ob es Studien zum wirtschaftlichen Risiko bei der Einrichtung von Nationalparks in Deutschland gibt, insbesondere im Hinblick auf die regionale Wirtschaft (Holzverarbeiter, Sägewerke etc.);
4. welche Bedeutung touristischen Aktivitäten in den vier unter Ziffer 1 genannten Gebietskategorien jeweils zugewiesen sind und welche Auswirkungen auf den Tourismus und weiterhin auf die Nutzung durch den Menschen nach Einrichtung solcher Gebiete zu beobachten sind (mit Auflistung und Gegenüberstellung in tabellarischer Form);
5. inwieweit von ihrer Seite die Öffentlichkeit im Zuge der anstehenden Diskussion über die mögliche Errichtung eines Nationalparks Nordschwarzwald über die verschiedenen Schutzkategorien der FFH-Gebiete, Biosphärengebiete, Naturparks und Nationalparks aufgeklärt wird, insbesondere mit Blick auf die häufig festzustellende Verwechslung von Naturpark und Nationalpark;

6. welche genauen Ziele mit der Errichtung der vier unter Ziffer 1 genannten Gebiete jeweils verfolgt werden;
7. wie in Zukunft über die verschiedenen Begrifflichkeiten aufgeklärt und informiert werden soll;
8. inwieweit die bestehenden Naturparks dabei aktuell Informationsarbeit leisten.

13.08.2012

Wald, Dr. Rapp, Locherer, Blenke, Dr. Engeser,  
Reuther, Rüeck, Schreiner, Traub CDU

### Begründung

Immer häufiger werden bei der Diskussion um einen möglichen Nationalpark in Baden-Württemberg Begrifflichkeiten vertauscht. Oft wissen Bürger nicht, worin der genaue Unterschied in den sehr ähnlich klingenden Bezeichnungen „Naturpark“ und „Nationalpark“ besteht. Auch sind auf den Internet-Seiten des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz keinerlei Informationen zu finden, die FFH-Gebiete, Biosphärengebiete, Naturparks und Nationalparks einander gegenüberstellen.

Es ist erforderlich, dass in der aktuellen Diskussion eine klare Abgrenzung der Begrifflichkeiten erfolgt, bevor anhand des auf Herbst angekündigten Gutachtens zur Nationalparkfrage weitere Details diskutiert werden. Wenn die Bürger in einen Beteiligungsprozess eingebunden werden sollen, so ist auch eine klare Definition der Begrifflichkeiten wichtig. Dieses Ziel muss seitens der Landesregierung verfolgt werden. Nur so ist eine wirkliche Bürgerbeteiligung möglich.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. September 2012 Nr. Z-0141.5/139F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *wie sich Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete), Biosphärengebiete, Naturpark und Nationalpark in ihren rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, insbesondere auch in ihren Restriktionen unterscheiden (mit Auflistung und Gegenüberstellung in tabellarischer Form);*
2. *welche Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung des Menschen in den vier unter Ziffer 1 genannten Gebietskategorien jeweils zugewiesen ist, und welche Auswirkung auf die regionale Wirtschaft nach der Einrichtung solcher Gebiete erfahrungsgemäß zu beobachten sind (mit Auflistung und Gegenüberstellung in tabellarischer Form);*
4. *welche Bedeutung touristischen Aktivitäten in den vier unter Ziffer 1 genannten Gebietskategorien jeweils zugewiesen sind und welche Auswirkungen auf den Tourismus und weiterhin auf die Nutzung durch den Menschen nach Einrichtung solcher Gebiete zu beobachten sind (mit Auflistung und Gegenüberstellung in tabellarischer Form);*

6. welche genauen Ziele mit der Einrichtung der vier unter Ziffer 1 genannten Gebiete jeweils verfolgt werden;

Zu 1., 2., 4. und 6.:

Hierzu wird auf die als Anlage 1 beigefügte tabellarische Darstellung verwiesen.

3. ob es Studien zum wirtschaftlichen Risiko bei der Einrichtung von Nationalparks in Deutschland gibt, insbesondere im Hinblick auf die regionale Wirtschaft (Holzverarbeiter, Sägewerke etc.);

Zu 3.:

Der Landesregierung sind keine Studien bekannt, die ausschließlich die Thematik wirtschaftlicher Risiken bei der Einrichtung von Nationalparks behandeln. Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen von Großschutzgebieten allgemein liegt jedoch eine ganze Reihe von Publikationen vor, die in der als Anlage 2 beigefügten Literaturübersicht ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgelistet sind. Diese kommen durchgehend zu einer positiven Bewertung der regionalen Wirtschaftsentwicklung einschließlich des Tourismus.

5. inwieweit von ihrer Seite die Öffentlichkeit im Zuge der anstehenden Diskussion über die mögliche Errichtung eines Nationalparks Nordschwarzwald über die verschiedenen Schutzkategorien der FFH-Gebiete, Biosphärengebiete, Naturparks und Nationalparks aufgeklärt wird, insbesondere mit Blick auf die häufig festzustellende Verwechslung von Naturpark und Nationalpark;

7. wie in Zukunft über die verschiedenen Begrifflichkeiten aufgeklärt und informiert werden soll;

Zu 5. und 7.:

Grundsätzlich bestehen insbesondere auf Bundesebene zahlreiche Informationsmöglichkeiten. Verwiesen sei hier insbesondere auf die Homepage des Bundesamtes für Naturschutz (BfN).

Die verschiedenen Schutzgebietskategorien – mit Ausnahme der Kategorie Nationalpark – werden darüber hinaus auf der Homepage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläutert. Die Kategorie Nationalpark ist dabei deswegen noch nicht berücksichtigt, weil Baden-Württemberg bislang keinen Nationalpark hat.

Die Homepage des MLR wird derzeit überarbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch die verschiedenen Schutzgebietskategorien vertieft dargestellt werden.

Im Rahmen der aktuellen Diskussion über einen möglichen Nationalpark im Nordschwarzwald hat die Landesregierung die Website [www.nordschwarzwald-nationalpark.de](http://www.nordschwarzwald-nationalpark.de) freigeschaltet. Hier werden allgemeine Zielsetzungen dieser Schutzgebietskategorie ebenso erläutert wie die spezifische Begründung für einen möglichen Nationalpark im Nordschwarzwald. Dabei trägt die intensive Diskussion dieses Themas in der Region auch zu vertieften Informationen der Bevölkerung über die verschiedenen Schutzgebietskategorien bei.

Weitergehende Hinweise und Informationen liefern darüber hinaus beispielsweise die Homepage der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) sowie die Homepages des Biosphärengebietes Schwäbische Alb und der sieben Naturparke in Baden-Württemberg.

Im Rahmen der Europarc-Konferenz im September 2011 in Bad Urach war darüber hinaus die Broschüre „Nationale Naturlandschaften Baden-Württemberg“ veröffentlicht worden, in der die sieben Naturparke und das Biosphärengebiet Schwäbische Alb dargestellt und die Zielsetzung dieser Schutzgebiete erläutert werden.

Im Übrigen setzt sich die Landesregierung dafür ein, dem berechtigten Informationsbedürfnis der Bevölkerung sowohl auf elektronischem Wege als auch durch entsprechende Printmedien gerecht zu werden.

*8. inwieweit die bestehenden Naturparks dabei aktuell Informationsarbeit leisten.*

Zu 8.:

Alle sieben Naturparks im Lande informieren umfänglich im Rahmen ihrer jeweiligen Internetauftritte über ihre Aufgaben und Projekte. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Printmedien und zahlreiche öffentlichkeitsrelevante Veranstaltungen. Dies soll auch in Zukunft so fortgeführt werden.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz

Hinweis: Die Ausführungen in der Tabelle basieren größtenteils auf Gesetzestexten und können nicht beliebig weiterentwickelt oder modifiziert werden.

Anlage 1

### Erläuterung und Abgrenzung von Begrifflichkeiten bei der Diskussion um einen möglichen Nationalpark

	FFH-Gebiete	Naturparke	Biosphärengelände	Nationalparke
<b>Rechtsgrundlage (zu Ziff. 1)</b>	Richtlinie 92/43/EWG §§ 31 ff BNatSchG i. V. m. §§ 36 ff NatSchG	§ 27 BNatSchG i. V. m. § 30 NatSchG	§ 25 BNatSchG i. V. m. § 28 NatSchG	§ 24 BNatSchG i. V. m. § 27 NatSchG
<b>Schutzzweck (zu Ziff. 1 und 6)</b>	Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten.	Planung, Erhaltung und Entwicklung von großräumigen Gebieten, die sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird sowie eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung mit ihrer Arten- und Biotopvielfalt.	Schutz und Entwicklung großräumiger, charakteristischer Kulturlandschaften mit der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt einschließlich wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten. Forschung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, modellhafte Erprobung und Entwicklung besonders ökologischer Wirtschaftsweisen, nachhaltige Landnutzung.	Gewährleistung eines möglichst ungestörten Ablaufs der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik, d.h. Zulassen der vom Menschen unbeeinflussten Eigenentwicklung der Natur.  Ziel ist darüber hinaus eine wissenschaftliche Umweltbeobachtung des jeweiligen Gebietes sowie die naturkundliche Bildung und das Naturerlebnis der Bevölkerung.
<b>Voraussetzungen (zu Ziff. 1)</b>	Vorkommen bestimmter natürlicher Lebensraumtypen oder Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.	Großräumigkeit, raumordnerisch festgelegte Zielsetzung, Erholung sowie Eignung für nachhaltige Regionalentwicklung.	Großräumig und charakteristisch für bestimmte Landschaftstypen, wesentliche Teile müssen Voraussetzungen für Naturschutzgebiete erfüllen, sonst Land-	In Frage kommen Gebiete, die großräumig, weitgehend unzerschnitten und von besonderer Eigenart sind und in einem überwiegendem Teil ihres Gebietes die Voraussetzungen eines

	<b>FFH-Gebiete</b>	<b>Naturparke</b>	<b>Biosphärengelände</b>	<b>Nationalparke</b>
			<p>Voraussetzungen sind durch die UNESCO-Kriterien gegeben, sofern die Anerkennung angestrebt wird.</p>	<p>Naturschutzgebietes erfüllen. Sie müssen sich darüber hinaus in einem überwiegenen Teil ihres Gebietes in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder in einen solchen Zustand entwickelt werden können.</p>
<b>Zonierung (zu Ziff. 1)</b>	Keine Zonierung vorgesehen.	Keine Zonierung vorgesehen. In Baden-Württemberg sind Ortslagen und Bauflächen gemäß Bauleitplanung regelmäßig als Erschließungszone ausgewiesen; insoweit besteht keine Erlaubnispflicht für Vorhaben nach der Naturparkverordnung.	Gliederung (Größenvorgaben laut UNESCO-Kriterien) in: <i>Kernzone</i> (mind. 3 %) mit dem Ziel einer vom Menschen unbeeinflussten Naturdynamik, <i>Pflegezone</i> (mind. 20 %) als hochwertiger Landschaftsausschnitt sowie <i>Entwicklungszone</i> (mind. 50 %).	Nach IUCN-Standard Unterteilung in Kern- (75 %) und Managementzone (25 %), in einem Entwicklungsnationalpark ist dies als zu erreichendes Ziel nach längstens 30 Jahren definiert.
<b>Restriktionen (zu Ziff. 1 und 4)</b>	Verschlechterungsverbot, insoweit sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines FFH-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig.	<i>Außerhalb der Erschließungszone</i> Erlaubnispflicht für alle Vorhaben, die den Schutzzweck beeinträchtigen können (analog Landschaftsschutzgebiet).	<i>Kernzone</i> = Tabuzone <i>Pflegezone</i> : Erlaubnispflicht für Vorhaben, die den Schutzzweck beeinträchtigen können (analog Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebiet). <i>Entwicklungszone</i> : keine zusätzlichen Beschränkungen.	<i>Kernzone</i> : Nach Ablauf der Entwicklungszeit sind grundsätzlich keine Eingriffe und Nutzungen mehr zulässig. Betreten auf Wegen und Naturerlebnis bleibt möglich und entsprechen ebenfalls dem Schutzzweck. Im Rahmen der Gesetzgebung besteht jedoch Spielraum für weitergehende Regelungen.

	<b>FFH-Gebiete</b>	<b>Naturparke</b>	<b>Biosphärengebiete</b>	<b>Nationalparke</b>
	Verträglichkeitsprüfung von Projekten oder Plänen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.			<i>Managementzone:</i> dauerhafte oder punktuelle Pflegeeingriffe sind zulässig.
<b>Wirtschaftliche und touristische Auswirkungen (zu Ziff. 2 und 4)</b>	<p>Wirtschaftliche Auswirkungen zum Beispiel durch Einschränkung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten oder Beschränkungen des bauplanungsrechtlichen Gestaltungsspielraums.</p> <p>Positive Auswirkung auf Natur und Landschaft, ggf. auf Erholungsnutzung.</p>	<p>Ausweisung nur in Landschaften, die für Erholung geeignet sind. Nachhaltige Tourismusentwicklung als Ziel gesetzlich festgeschrieben. Insoweit positive Auswirkung auf Erholung und Tourismus.</p> <p>Durch gezielte Förderung von Regionalentwicklungsprojekten positive wirtschaftliche Impulse, touristische Impulse darüber hinaus durch Imagegewinn.</p>	<p>Nutzungsverzicht in der Kernzone (3 % der Fläche) und Intensivierungsverzicht in der Pflegezone (mindestens 20 % der Fläche).</p> <p>Durch gezielte Förderung von Regionalentwicklungsprojekten positive wirtschaftliche Impulse, touristische Impulse darüber hinaus durch Imagegewinn.</p>	<p>Nach Ablauf von 30 Jahren (Entwicklungsnationalpark) auf 75% der Fläche keine wirtschaftliche Nutzung mehr vorgesehen. Danach gegebenenfalls wirtschaftliche Auswirkungen auf die Holzwirtschaft und Sägeindustrie.</p> <p>Alleinstellungsmerkmal für die Region in Baden-Württemberg, insoweit positive Impulse für Regionalentwicklung und Tourismus durch Imagegewinn (hochwertigste Naturschutzkategorie) sowie durch erhebliche Investitionen in die Region, wie beispielsweise durch Tourismusinfrastruktureinrichtungen oder entsprechende ÖPNV-Konzepte.</p>

## Anlage 2

**Wirtschaftliche Auswirkungen von Großschutzgebieten  
Literaturliste**

- NUA-Seminarbericht Band 8/2002:  
Dieter Popp: Nationalparke als wirtschaftlicher Impuls für Region und Umland (Nationalpark Eifel)  
Walter Kemkes: Nutzungen in Nationalparks am Beispiel des Nationalparks Hainich  
Christoph Lorbach: Ein Nationalpark Eifel aus Sicht von Gebietskörperschaften  
Michael Seil, Frauke Viebahn: Naturerlebnis als Wirtschaftsfaktor – Ansätze für einen naturverträglichen Tourismus im Nationalpark Eifel und seiner Region
- Akademie für Umweltforschung und -bildung in Europa e. V. – AUE (Hrsg.), 2003:  
Nationalparke als Wirtschaftsfaktor für eine nachhaltige Regionalentwicklung
- Prof. Dr. Hans Wiesmeth, Dipl.-Wirtsch.-Ing. Katja Korff, Prof. Dr. Bernd Eisenstein, Dipl. Kfm. Ralf Trimborn, 2004: Der Nationalpark als Wirtschaftsfaktor (Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer)
- BfN-Skripten 135 2005: Hubert Job, Bernhard Harrer, Daniel Metzler und David Hajizadeh-Alamdary: Ökonomische Effekte von Großschutzgebieten
- Abschlussberichtsteil zum BMU/BfN-Forschungsprojekt (FKZ 806 82 030), 2007: Univ.-Prof. Dr. Hubert Job, Dipl.-Geogr. Manuel Woltering, Dr. Daniel Metzler, Dr. Bernhard Harrer: „Wirtschaftsfaktor Großschutzgebiete: Regionalökonomische Effekte des Tourismus in Nationalen Naturlandschaften“, Untersuchungsgebiet: Nationalpark Eifel
- NaBiV Heft 76; 11/2009: Univ.-Prof. Dr. Hubert Job, Dipl.-Geogr. Manuel Woltering, Dr. Daniel Metzler, Dr. Bernhard Harrer: Regionalökonomische Effekte des Tourismus in deutschen Nationalparks
- Hans-Joachim Bodenhöfer, Markus Gilbert Bliem, Andrea Klinglmair, Mai 2009: Ökonomische Wirkungsanalyse des Nationalparks Hohe Tauern (Kärnten)
- Andreas Wiendl, Logo-Verlag, 2010 (ISBN 978-3-8325-1936-0): Nachhaltige regionale Entwicklung durch Nationalparks auf Konversionsflächen



- 
- Schriftenreihe des Nationalparks Sächsische Schweiz: Heft 6/2010: Univ.-Prof. Dr. Hubert Job, „Der Nationalpark Sächsische Schweiz als regionaler Wirtschaftsfaktor“
  - Journal Landscape and Urban Planning 97 (2010) 73-82: Marius Mayer, Martin Müller, Manuel Woltering, Julius Arnegger, Hubert Job: The economic impact of tourism in six German national parks
  - Roland Berger Strategy Consults: Konzeption und Wirtschaftlichkeit des Nationalparks Teutoburger Wald/Eggegebirge, Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens Kreis Lippe, Landesverband Lippe, Hamburg, 26.03.2010
  - Roland Berger Strategy Consults: Vertiefungsgutachten Nationalpark Teutoburger Wald und entsprechende Präsentation vom 17. Oktober 2011
  - Würzburger Geographische Arbeiten, Band 108; 2012: Manuel Woltering: Tourismus und Regionalentwicklung in deutschen Nationalparks.